

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 14 (1920)

Buchbesprechung: Rezensionen = Comptes rendus

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

REZENSIONEN — COMPTES RENDUS

Pastor, Ludwig von, Geschichte der Päpste. VII. Band. Pius IV. (1559–1565). Erste bis 4. Auflage Freiburg i. Br. Herder, 1920. XI. und 706 S. 8° Mk. 36; gebunden 44 Mk.

Trotz Weltkrieg und Weltrevolution schreitet das Monumentalwerk Pastors stetig voran und findet von Jahr zu Jahr allorts mehr Anklang und in zünftigen Kreisen hohe Anerkennung. Es wäre vermessen, sich als Kritiker und Beurteiler des großen Historikers aufspielen zu wollen; es handelt sich hier nur darum, zu referieren, nicht zu rezensieren.

Die Einleitung gibt uns eine orientierende Übersicht über die zwei folgenden Bände. Nach dem strengen, aber einseitigen Carafapapst Paul IV. folgt wieder ein Mediceer auf dem Stuhl Petri, freilich nicht aus der fürstlichen Familie Leos X., zum Glück für die Kirche auch nicht ein Mann seiner Geistesrichtung, aber auch nicht ein Heiliger, wie sein Nachfolger Pius V., immerhin aber trotz persönlicher Fehler ein würdiger Hirt der Kirche, ein glücklicher Politiker, zudem auch ein hochsinniger Kunstmäzen. Doch wie sehr tritt schon in diesem Pontifikat, bevor die wahre Reformation recht einsetzen konnte, das Weltliche vor dem Geistlichen, das Zeitliche vor dem Ewigen zurück!

Welch lichtvolle Zeit- und Charakterbilder bietet uns dieser VII. Band! Da eröffnet sich vor uns das stürmische, fast vier Monate dauernde Konklave, wie die neuere Zeit kein ähnliches mehr kennt, mit allen seinen offenen und versteckten Intrigen und Machinationen von außen und innen, mit allen ehrgeizigen, politischen und persönlichen, großzügigen und kleinlichen Bedenken und Berechnungen der Wähler und der Staatsmänner, daß wir fast an die Wogen und Stürme der *aura popularis* in den römischen Konsularkomitien erinnert werden. Der Christ aber denkt an das Walten der göttlichen Vorsehung, die, trotz aller Pläne und Entwürfe menschlicher Klugheit und Verschlagenheit, doch die Zügel der Weltgeschichte in fester Hand behält. Dann ersteht vor uns das Bild der Zoll- und Steuerpächterfamilie Medichino aus Mailand, die mit dem florentinischen Mediceerhaus nichts zu tun hat, und deren künstliche Stammbäume erst nachträglich aus beiderseitigen ehr- und eigensüchtigen Interessen zu einander in Beziehung gebracht wurden.

Uns Schweizern ist der machthungrige Giacomo Medichino unter dem Namen « Müsler » bekannt, der seit 1522 als Besitzer der festen Burg Musso am Comersee den Bündnern wegen ihres Untertanenlandes Veltlin äußerst unbequem wurde, daß es den « Müslerkrieg » absetzte, dessen Ausgang 1527 dem Dynasten seine erworbene Herrschaft kostete und ihn zu einem Condottiere herabdrückte. Sein geistlicher Bruder Johann Angelus war

1529 als Koadjutor des Bischofs von Chur in Aussicht genommen, was die Bündner so aufregte, daß sie alle angeblichen Mitwisser und Förderer dieses Planes, so den ehrwürdigen Abt Theodor Schlegel von St. Luzi, als Hochverräter hinrichteten und hiefür auf ewige Zeiten als erstes unerläßliches Erfordernis eines Churer Bischofs die Herkunft aus Bünden aufstellten. Der abgewiesene Churer Coadjutor stieg aber langsam auf der Beamtenlaufbahn an der römischen Kurie, erwarb sich allseitige gründliche Geschäftskennntnis im kirchlichen und weltlichen Regimente, wurde unter Julius III. Kardinal, stand durch sein heiteres, lebensfrohes Wesen, das sich jedoch in geziemenden Schranken hielt, im Gegensatz zum strengen Paul IV. und blieb so viel wie möglich von Rom fern. Als «neutraler» Kardinal war er schließlich der einzig mögliche Kandidat und gelangte an Weihnachten 1559 zur Tiara.

Ein überaus spannendes Kapitel erfüllt die erste Regierungszeit des neuen Papstes; das Vorgehen gegen die unwürdigen Nepoten Pauls IV., der ihnen bereits den Nachfolger als Rächer ihrer Untaten angekündigt hatte; der langwierige Prozeß führte zur erschütternden Tragödie des Untergangs der Familie Carafa und zur letzten Hinrichtung eines Kardinals. Wir sehen dann die ungeheuren Bemühungen des Papstes für die Fortsetzung und Beendigung des Konzils von Trient und zur Durchführung seiner Beschlüsse gegenüber den Hindernissen von Seiten des Protestantismus und der Staatsgewalt, wobei Pius IV. eine Energie für die kirchliche Sache entfaltete, die ihm früher niemand zugetraut hätte und ihn in einem sehr vorteilhaften Lichte erscheinen läßt. Freilich spürt man hier, wie in allen kirchlichen Angelegenheiten, die segensreich wirkende Hand des Papstnepoten Karl Borromäus heraus, eine Lichterscheinung, die uns mit den ausgeprägten nepotistischen Neigungen des Papstes versöhnt.

Kaleidoskopartig treten dann Bilder aus dem kirchlichen Leben der christlichen Staaten vor unser Auge, die Hugenottenbewegungen Frankreichs und die Intrigenpolitik Katharinas von Medici, die bedrängte Lage des römisch deutschen Kaisertums und die treulose Verräterin deutscher Fürsten, die Religions- und Staatswirren in Polen, die heuchlerisch verschlagene, blutig grausame Regierung der «jungfräulichen» Elisabeth von England, der puritanische Fanatismus in Schottland, das Martyrium des grünen Erin, das echt byzantinische Staatskirchentum in Spanien, wo Philipp II. keineswegs als gehorsamer Diener des Papstes und willenloses Werkzeug der Hierarchie, sondern geradezu als despotischer Bedrücker der Kirche erscheint.

Ein schöner Zug in der Regierung Pius' IV. ist sein Mäzenatentum für Kunst und Wissenschaft, seine kirchliche und profane Bautätigkeit in Rom und im Kirchenstaat; doch hat er nicht als weltfremder Idealist darauf los gewirtschaftet, sondern als verständiger Kunstförderer sich nach dem Möglichen gerichtet und mit den vorhandenen Mitteln zu haushalten verstanden. Kurzum Pius IV. bewährte sich trotz mancher persönlicher Fehler und Mängel als wachsamer Hirt und Vater der Kirche, als umsichtiger Diplomat, als Freund und Förderer wahrhaft humaner Bestrebungen.

Seite für Seite dieses Bandes zeigt, daß eine neue Zeit angebrochen ist,

daß die Reformation an Haupt und Gliedern ernst und kräftig eingesetzt hat, welcher sich der Papst keineswegs zu entziehen sucht. Seele und Mittelpunkt dieser kirchlichen Bestrebungen ist der junge Kardinalnepot und Staatssekretär Karl Borromäus, « dessen Beispiel am päpstlichen Hofe mehr Gutes stiftete als alle Dekrete des Trienter Konzils zusammen », und das trotz des Bleigewichtes, das sich durch den andern Kardinalnepoten, den unwürdigen Markus Sittikus von Hohenems an seine Füße hängt.

Es sei einem aufmerksamen Leser erlaubt, hier noch einige Desiderien anzubringen; es betrifft Aussetzungen geringfügiger Natur. Bei manchen kurz erwähnten Ereignissen, die den Geschichtsfreund interessieren, wird nur auf Spezialwerke hingewiesen, die eben nicht allen Lesern zugänglich sind. Ließen sich nicht die Hauptzüge solcher Einzelheiten mit einigen Strichen — oft genügten ein oder zwei Worte — im Text oder in der Anmerkung anbringen, ohne daß dabei viel Raum in Anspruch genommen würde? So z. B. S. 215, Z. 5 v. unten: Inhalt der Reformartikel. S. 216, Mitte oder Anm. 1: Welche schmähliche Verleumdungen? S. 229, Anm.: Welche Mißbräuche? einige kurz namhaft machen! Seite 230: Das kaiserliche Reformlibell. S. 232, Anm. 4: Grundzüge der Konklavebulle. — Hier und im folgenden: Wie viel wurde in der spätern Fassung der Dekrete über Residenz, über Reform der Fürsten usw. gegenüber dem Entwurf weggelassen? S. 233, Note 4: Szene bei der Rede der Bischöfe von Cadix u. Alife. S. 234, N. 2: Pessimistische Äußerungen? S. 237 u. 239: Erstes u. zweites Reformlibell u. ihr Unterschied. S. 239, Anm. 1: Testament und Grab Seripandos. S. 254, A. 4: Mißbräuche beim Ordo. S. 256, A. 2: Kurzes Wort über Person Paleottos, der uns so oft begegnet. S. 256, A. 5 u. S. 257, A. 2: Wie wurde der Rangstreit zwischen Spanien u. Frankreich entschieden? S. 262 unten und 263 oben: Sachliche Unterschiede in den verschiedenen Redaktionen des Ehedekretes. S. 272, A. 1 und S. 273, A. 3: Vollmachten der Bischöfe? S. 334, Mitte: Milderung der Verordnungen gegen Ordensapostaten, Juden, Veräußerung der Kirchengüter usw. S. 385, Z. 5: « Delfino zeigte sich zu seltsamen Zugeständnissen bereit »; zu welchen? S. 402, letzte Zeile: Welche Ausnahmsstelle nahm Este ein? S. 414, Z. 2 von unten: « Aus der Stadt Bezas »: Ist hier Geburtsstadt Vezelay gemeint? Genf kann es nicht sein. S. 417, A. 3: Welche Untaten? S. 428, Mitte: « Die bisherigen Auskunftsmittel » — welche? S. 502, Z. 2 v. u.: « Die Bischöfe, bis auf wenige (welche?) blieben treu ». Abfall Curwins im Text erwähnen. S. 574, Z. 3 v. unten: « Streitigkeiten der Nepoten » — welche? Dazu noch S. 79, Z. 2: « Hohenems bei Götzis ». Hohenems, selbst viel größere Gemeinde als das 4 Km. entfernte Götzis, das zudem früher in einem andern Land und Bistum lag (Götzis in Rätien, Bistum Chur, Hohenems in Schwaben, Bistum Konstanz). Vielleicht « Hohenems bei Dornbirn ». S. 101, Z. 9 v. unten. Daß man von Como aus die katholischen Teile der Schweiz leichter erreichen könne, als von Luzern aus, ist nicht ersichtlich. Übrigens hatten damals bis 1579 die gelegentlichen Nuntien keinen festen Sitz, vor der Reformation gewöhnlich Zürich.

Doch das sind Kleinigkeiten. Wir Katholiken dürfen uns nur freuen, daß die schwierige Zeit der Glaubenskämpfe in Pastor einen großen Darsteller von säkularer Veranlagung und zugleich von katholischer Überzeugungstreue gefunden hat, der Verständnis für die tiefgreifendsten, verwickeltsten religiösen Probleme mitbringt. Wie erbärmlich stehen dagegen so manche Kirchengeschichtsbaumeister da, welche über jedes Spinn-

gewebe, das den majestätischen Bau der Kirche verunziert, stolpern, wegen jeden Fleckleins die Schönheit des Riesengemäldes verkennen, wegen jeder Dissonanz die himmlische Harmonie nicht heraushören! Ich denke an Kurz, Tschakkert, Bonwetsch. Wie immer bei Pastor, so zeigt sich auch hier wieder die feldherrnmäßige Beherrschung und Bemeisterung des Stoffes, unparteiische, im besten Sinn des Wortes voraussetzungslose Bewertung der Absichten und Taten, die feinfühligste, scharfgezeichnete Darstellung von Menschen und Zeiten. Die verschiedenst gearteten Charaktere, die Repräsentanten der höchsten Würden in Kirche und Staat, die Träger der folgenreichsten Weltereignisse werden unserm Geist und Herz näher gebracht. Selbst tiefe Schatten, die im Leben der Kirche und im Walten mancher Päpste nicht fehlen, vermögen nicht die Bedeutung und Erhabenheit ihres Amtes und ihrer Aufgabe zu verdunkeln. Nur kleine Geister wird das Menschliche und Mangelhafte im Gottesbau der Weltkirche irre machen. Uns stört das keineswegs, sondern wird zur wirkungsvollsten Apologie des Christentums und illustriert des großen Leo Ausspruch: *Dignitas Petri etiam in indigno haerede non deficit.*

P. Fridolin Segmüller, O. S. B.

Göller, Emil, Die Periodisierung der Kirchengeschichte und die epochale Stellung des Mittelalters zwischen dem christlichen Altertum und der Neuzeit. Akademische Rektoratsrede, gehalten am 12. Juli 1919. Freiburg im Breisgau, Guenther, 1919. 4^o. 67 S.

Der neue Rektor der Universität Freiburg i. Breisgau, der jüngst das Fach des Kirchenrechts mit dem der Kirchengeschichte vertauscht hatte, wählte für seine Antrittsrede einen Stoff, der allgemeiner Aufmerksamkeit sicher ist. Mit besonderer Berücksichtigung der neuesten Literatur, die in seine Frage einschlägt, bekennt er sich zu der Ansicht, daß die Zeit Gregors des Großen der entscheidende Wendepunkt zwischen dem christlichen Altertum und dem Mittelalter darstellt, und daß die neuzeitliche Entwicklung mit der Reformation beginnt. Indem er vornehmlich den Kräften nachgeht, welche die kirchengeschichtliche und kulturgeschichtliche Entwicklung im Mittelalter bestimmten, berücksichtigt er mit Vorliebe die Einflüsse vom Orient, denen die Kunsthistoriker gern ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Er verweilt, seiner alten Neigung zum Kirchenrecht folgend, besonders bei den parallelen Erscheinungen zwischen Ost und West, die wir auf dem Gebiete des kirchlichen Poenentialwesens und der Bußbücher-Literatur beobachten können, und kündigt darüber eine ausführliche Abhandlung an, der man mit Spannung entgegenseht. Auf die vielen Perspektiven, die seine Ausführungen eröffnen, können wir hier nicht weiter eingehen. In Bezug auf die Gotik möchten wir hinter seine Zustimmung zu Dehios Charakterisierung, daß das System der großen universalistischen Päpste von Gregor VII. bis Innozenz III. seinen Ausdruck in dem wahrhaft katholischen und universalen gotischen Stil empfangen, ein Fragezeichen machen, das wir nur damit begründen wollen, daß der gotische Baustil in Italien als fremder Stil empfunden wurde, und daß es in Rom nur eine gotische Kirche gab.

G. Schnürer.

Bliemetzrieder, Franz Pl., Anselms von Laon systematische Sentenzen.
Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Bd. XVIII,
Heft 2-3, 1919, Preis 6 Fr.

Anselm v. Laon, « Anselmus Laudunensis », † 17. Juli 1117, erfreute sich bei seinen Zeitgenossen eines hohen Rufes. Schüler aller Nationen, aus Frankreich, Italien, England und Deutschland scharten sich um die Lehrkanzel des « Altmeisters » in Laon. Auch Abaelard hörte ihn kurze Zeit, schätzte ihn aber nicht hoch ein.

Schon Lefèvre und Grabmann hatten die handschriftliche Existenz seiner Sentenzen nachgewiesen. Hier im vorliegenden Werke bietet uns Dr. P. Bliemetzrieder O. Cist. den kritischen Text von *zwei* systematischen Sentenzwerken : I. *Sententie divine pagine* (3-46), — diese Überschrift ist vom Editor, der sie den Anfangsworten des Werkes entnahm (XII). — II. *Sententie Anselmi* (47-153). Schon ihrem *Umfange* nach treten unsere beiden Werke weit hinter den spekulativen Werken eines Anselm v. Canterbury, Abaelard und der Viktoriner zurück. Den Inhalt derselben hat der Herausgeber in einem meisterhaften, fast skrupulös genauen synthetischen Inhaltsverzeichnis wiedergegeben (XIX-XXV).

Den wichtigsten Teil bildet natürlich der *Handschriftennachweis* (1*-37*). Er ist außerordentlich kompliziert, auf den ersten Blick etwas dunkel und verworren. Was hier in wenigen Seiten geboten wird, sind eben die kurz zusammengefaßten Resultate jahrelanger kritisch-historischer Kleinarbeit, die mit unzähligen Schwierigkeiten kämpfte, um die beiden Sentenzen als Geistesprodukt Anselms nachzuweisen. Der Ausgabe beider Sentenzen legt er als Grundtext zwei Handschriften unter, die neben andern Traktaten im Cod. lat. 236 der Bibliothek des Stiftes Heiligenkreuz in Niederösterreich sich vorfinden (37*). Er kollationiert dann den Haupttext der *divine pagine* mit einer Handschrift der Pariser Nationalbibliothek Cod. lat. 18108 und zwei weiteren der Mazarine, Cod. lat. 731 und 708 (1*-16*). Die letzte ausgenommen, sind alle diese Handschriften aus der ersten Hälfte des XII. Jahrhunderts, aber doch nur Abschriften, auch jene des Grundtextes. Die *Sententie Anselmi* finden sich außer in den bereits erwähnten noch in Handschriften der Hof- und Staatsbibliothek in München (16*), der Bibliothek des Stiftes in Admont in Steiermark, der Kgl. Bibliothek in Bamberg, des Stiftes St. Peter in Salzburg und der Wiener Hofbibliothek. (18*-21*).

Die kritische Untersuchung und der außerordentlich komplizierte Vergleich all dieser Handschriften führten zu dem interessanten Resultat, daß die beiden Sentenzen nicht bloß in mehreren Codices zusammen auftreten und überall bis zur Stelle, wo die Abhandlung über die Sakramente beginnt, die gleiche systematische Lehrentwicklung aufweisen, sondern auch in mehreren Codices zusammen verarbeitet sich vorfinden. Sie weisen also beide auf das Schulhaupt von Laon hin. Beide sind von Anselm (31*-33*).

Die Echtheit der *Sententie Anselmi* ist zweifellos. Mehrere Handschriften, wie jene von Heiligenkreuz, St. Peter und eine in München, tragen den Namen des Verfassers (16*-18* und 33*). Den Beweis, daß auch

die *Sententie divine pagine* Anselm von Laon gehören, wird nicht jedermann für stringent halten. Zwar offenbaren sie inhaltlich und methodisch im allgemeinen die gleiche Geistesrichtung wie die *Sententie Anselmi* und berufen sich auch auf die gleichen Autoren: Augustin, Gregor, Beda, Hieronymus; Prosper und Isidor werden nur in *Sententie Anselmi* und Scotus Erigena und Anselm von Canterbury nur in den *Sententie divine pagine* zitiert. Das und das oben erwähnte merkwürdige Zusammentreffen und Verarbeitetsein könnte schließlich doch auch durch die bloße Zugehörigkeit zur gleichen Schule von Laon erklärt werden. Auffallend ist es jedenfalls, daß alle Handschriften der *divine pagine* *anonym* sind, und das trotzdem sie in die erste Hälfte des XII. Jahrhunderts zurückreichen (33*). Übrigens sind die Handschriften der beiden Sentenzen da, wo sie in den gleichen Codices vorkommen, nicht einmal von der *gleichen Hand* geschrieben (S. 3*). Merkwürdig wäre es auch, wenn Anselm von Laon seinem Lehrer Anselm von Canterbury in den *Sententie divine pagine* den *Traducianismus* zuerteilt haben sollte (32*)! Es gibt übrigens zwischen den beiden *Sententie* auch noch andere Lehrgegensätze, wenn auch nicht wichtige. So wird das Paradies in *divine pagine* wie bei Scotus Erigena nicht *lokal*, sondern nur allegorisch als Glückseligkeit aufgefaßt (27); in *Sententie Anselmi* dagegen wird es als bestimmter Ort bezeichnet (58). In *Sententie Anselmi* ist das *Weib*, wie bei Augustin, dem Manne geistig minderwertig (60); in *divine pagine* (25) ist es geistig ebenbürtig und nur körperlich schwächer. — Ich möchte also dem Beweise für die Echtheit der *divine pagine* nicht mehr als *Wahrscheinlichkeitswert* zuschreiben.

Als Führer der älteren *konservativen* mehr *positiven* Richtung besaß Anselm in seiner Zeit offenbar großes Ansehen. Die vorliegende kritisch gründliche Veröffentlichung seiner Sentenzen mit den historisch ungemein reichen interessanten Verweisen auf die Quellen, aus denen Anselm schöpfte, erklärt auch *uns* seinen bedeutenden Ruf bei seinen Zeitgenossen. Soweit bisher bekannt, ist er ja der erste systematische Sententiarier. Dagegen hat mich die Lektüre der Sentenzen gar nicht überzeugt, daß er wie Bliemetzrieder meint, ein «schöpferischer» (IX), «selbständig bahnbrechender» (XIV) Kopf gewesen wäre, dem mit Lanfrank allein der Titel «Vater der Scholastik», wenn er überhaupt einer einzelnen Persönlichkeit zugesprochen werden könnte, zukäme (X). Das sind Übertreibungen. Weder bezüglich spekulativer Begabung und selbständigen Denkens noch in Bezug auf Reichhaltigkeit des Wissens, noch hinsichtlich dialektischer Gewandtheit, kann er, meines Erachtens, einem Anselm von Canterbury, oder Abaelard, oder den Viktorinern an die Seite gestellt werden.

Freiburg.

G. M. Manser O. P.

Schaufelberger, Rosa. Die Geschichte des eidgenössischen Bettages, mit besonderer Berücksichtigung der reformierten Kirche Zürichs. Inaugural-Dissertation der Universität Zürich. (1920) VI. 184 S.

Eine fleißige und gründliche Arbeit. Weit über die Anfänge des Christentums hinaus werden die Wurzeln des Bettages verfolgt in der vor-

christlichen Zeit, in Babylonien, im Persismus, bei Griechen und Römern, im Alten und Neuen Testament. In seiner eigentlichsten Gestalt ist indessen der Betttag eine Schöpfung des 17. Jahrhunderts mit protestantischem Gepräge, bis in die jüngste Zeit von Staate veranstaltet, proklamiert und beaufsichtigt. Die endgiltige Form erhielt er im 30-jährigen Kriege durch den Zürcher Antistes Johann Jakob Breiting, der 1631 den Schwedenkönig um Hilfe anging. Sein politisch-religiöser Eifer riß ihn so weit hin, daß er von der Regierung einen Verweis wegen zu scharfen Predigens erhielt. Er ist der Urheber des ersten Fast- und Bettags in Zürich, Dienstag, den 2. November 1619. Die übrigen reformierten Orte folgten dem Beispiele Zürichs und hielten je nach Umständen, auch wegen Pest oder Erscheinung eines Kometen u. dgl. lokale Buß- und Bettage, wobei « die gemeinen Herrschaften » ihrem Vorbild folgten. 1639 beschlossen die evangelischen Orte zum Danke für die Bewahrung vor dem Kriege einen allgemeinen Fast- und Betttag, und von da an blieb diese jährlich wiederkehrende Institution bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft.

In den katholischen Orten schrieb die weltliche Obrigkeit in außergewöhnlichen Fällen besondere Andachten vor, Kreuz- und Bittgänge, namentlich das « große Gebet ». Der Bischof von Konstanz verordnete in der Türkennot des Jahres 1529 besondere Messen und Andachten, was von seinen Nachfolgern dann öfters wiederholt wurde. Es ist namentlich das 40-stündige Gebet, das immer wieder vorgeschrieben wird. Häufig erscheint daneben auch der Rosenkranz.

Die französische Revolution brachte auch auf religiösem Gebiete einen frischen Impuls. Von Bern ging die Anregung aus, in Anbetracht der bedrohten Lage des Vaterlandes und des großen Fortschrittes des Unglaubens gemeinsam mit den katholischen Brüdern ein außerordentliches Kirchenfest zu feiern. Diese stimmten zu, und so fand Sonntag, den 16. März 1794 der erste eidgenössische Betttag statt. (Vgl. diese Zeitschrift 14 [1920], S. 42, wo statt 14. zu lesen ist 16. März.) Ein Jahr darauf folgte der zweite und noch weitere im September 1796 und 1797. Der helvetische Minister Stapfer führte ihn wieder ein, erstmals auf den Donnerstag, den 6. September 1798, im folgenden Jahre auf Sonntag, den 8. September. Doch wurde er nicht allorts und nicht überall an demselben Tage gehalten. Auf Jahre hinaus konnte man sich nicht zu einer gemeinsamen Feier verständigen, bis die Tagsatzung in Luzern am 1. August 1832 beschloß, der gemeineidgenössische Dank-, Buß- und Betttag soll künftig am dritten Sonntag des Herbstmonats gefeiert werden. Dabei ist es bis heute geblieben. Im Anhang sind das « Große Gebet » und einige Proben von Zürcher Bettagsmandaten abgedruckt. Ein reiches handschriftliches Material, hauptsächlich aus den Archiven von Zürich und Luzern geschöpft, ist geschickt zu einer Gesamtdarstellung verarbeitet, die recht dankenswert ist.

P. Gabriel Meier.

Hug, Anna. Die St., Urbaner Schulreform an der Wende des 18. Jahrhunderts. Mit 6 Illustrationen (Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft, XII. 2). Zürich, Leemann, 1920, 347 S. 8°. 13 Fr.

Diese Dissertation ist mehr als eine solche; es ist eine ungemein fleißige und exakte Darstellung der mit St. Urban zusammenhängenden Schulreform, deren Ausgangspunkt in den Reformbestrebungen des österreichischen katholischen Pädagogen Johann Jgnaz Felbiger liegt, die in dieser Gestalt auch in der Abtei St. Gallen, im Fricktal und in Freiburg im Üchtland Eingang gefunden hat. Felbiger verfaßte Schulbücher für Sprach-, Religions- und Rechenunterricht, und ein Methodenbuch, wodurch er auf das Schulwesen der katholischen Schweiz einen nachhaltigen Einfluß ausübte, indem seine Lehrmittel eine große Verbreitung erlangten, besonders auch in den paritätischen Orten. An ihn knüpfte der Zisterzienser P. Nivard Crauer, der seit 1781 die Schule von St. Urban leitete und Lehrmittel nach der Normalmethode bearbeitete, die in den Waldstätten und in Solothurn aber auch in den paritätischen Kantonen Baden, Linth und Thurgau, raschen Eingang und große Verbreitung erlangten. Obwohl die Crauersche Methode gegenüber der vorausgehenden Pädagogik viel voraus hatte, besonders durch die Methodisierung des Lehrstoffes, so ging doch Pestalozzi noch viel weiter, indem erst er eine prinzipielle Reform brachte. Welches Ansehen P. Crauer genoß, geht übrigens schon daraus hervor, daß der helvetische Unterrichtsminister Stapfer den Gedanken hegte, unter seiner Leitung ein eidgenössisches Lehrerseminar in St. Urban zu eröffnen. Allein es kam nicht dazu, und während der Helvetik erlitten die Kurse durch den vorzeitigen Tod Crauers (1799) eine längere Unterbrechung, und sein Nachfolger P. Urs Brunner, der sich bei Pestalozzi weiter gebildet hatte, vermochte die Anstalt nicht mehr auf der Höhe zu halten, so daß die Kurse im Oktober 1805 eingingen. Gleichgiltigkeit der luzernischen Behörden, Interesselosigkeit beim Volke hatten dies verschuldet.

Mit größter Einläßlichkeit und seltener Beherrschung der Quellen und Literatur geht Verfasserin diesen Zusammenhängen nach, übt auch gesunde Kritik an der Methode Crauers und zeigt vor allem auch und zum ersten Male die Bedeutung der St. Urbaner Schulreform für die katholische Schweiz, die sich naturgemäß auf die deutsche Schweiz erstreckte, aber eine viel größere Ausdehnung erlangte, als man glauben möchte und noch länger einwirkte, als bekannt war. Für die Geschichte des schweizerischen Schulwesens ist die Arbeit ein sehr wichtiger Beitrag; aber darüber hinaus auch für das geistige Leben und die allgemeine Kultur zur Zeit der Helvetik, unterstützt durch einen reichhaltigen bibliographischen Anhang, urkundliche Beilagen und ein wertvolles Literaturverzeichnis, sowie ein gutes Namenregister. Auffallenderweise gibt Verf. keinerlei Spezialliteratur über P. Girard (S. 221). Über das Augustinerstift Kreuzlingen und die dortige Stiftsschule finden sich ausführliche Angaben bei Kuhn, *Thurgovia sacra* II, 349 ff., Frauenfeld, 1879, die Verf. entgangen sind. Welches ist das unter Weber-Baldamus zitierte Werk (S. 244), das in der Bibliographie nicht aufgeführt ist?

A. Büchi.